

Sportangelgruppe des  
Institutes für Pflanzen-  
züchtung Gr. Lüsewitz

KH-Verein Groß Lüsewitz

Archiv

4.326. Sitzung der Sportangelgruppe Groß Lüsewitz

Gross-Lüsewitz, den 7. September 1953.  
Dr. B/K.

2 Blätter

Eingegangen  
\* - 8. SEP. 1953 \*  
Erledigt \_\_\_\_\_

An die  
Betriebsleitung und BGL  
des  
Institutes für Pflanzenzüchtung  
(3a) Gross-Lüsewitz, Kreis Rostock  
=====

Am 4.9.1953 fand eine Mitgliederversammlung der Sportangel-  
gruppe Gross-Lüsewitz statt. Es wurden beigefügte Satzungen  
aufgestellt, die wir der Betriebsleitung und BGL des Institutes  
für Pflanzenzüchtung Gross-Lüsewitz zur Genehmigung vorschlagen.

*Dr. Biastoch*  
(Dr. Biastoch)

Anlage.

Die Sportangelgruppe hat die Aufgabe, den Kollegen des Betriebes nach den körperlichen und geistigen Anstrengungen des Tages die Möglichkeit zu geben, beim Angeln Ruhe und Entspannung zu finden. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Angelns zu gewährleisten, wurden auf der Mitgliederversammlung am 4.9. 1953 folgende Satzungen aufgestellt:

1. Angelberechtigung.  
Die Angelberechtigung kann an sämtliche Beschäftigten des Betriebes ausgegeben werden. Sie müssen gleichzeitig Mitglieder der Betriebssportgemeinschaft "Traktor" sein.
2. Jeder Angelberechtigte muß im Besitz einer Angelkarte sein, die von der Sportangelgruppe ausgestellt wird. Die Erlaubnis kostet pro 1/2 Jahr DM 6,-. Der Inhaber einer Angelkarte kann in seiner Freizeit den Angelsport ausüben. Es ist nicht erlaubt, Aalschnüre zu legen, Reusen zu stellen und mit dem Netz zu fischen.
3. Die Mitglieder der Sportangelgruppe verpflichten sich, darauf zu achten, daß in den wirtschaftlich genutzten Teichen nicht privat geangelt wird.
4. Die Mitglieder der Sportangelgruppe bemühen sich gemeinsam, bequeme Angelstege zu bauen, ohne daß dadurch das Landschaftsbild gestört wird.
5. Die Sportangelgruppe sorgt für den geeigneten Besatz der Teiche. Fische unter einer bestimmten Größe müssen zurückgesetzt werden. Die eingesetzten Krebse dürfen 1953 und 1954 nicht gefangen werden.
6. Es können von der Sportangelgruppe Gastangelkarten tageweise ausgegeben werden. Preis: pro Tag DM 1,-.
7. Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte im Betrieb arbeiten, und die sich zu einer Interessengruppe zusammenschließen, wird an zwei festgesetzten Tagen im Monat das Angeln unentgeltlich erlaubt.

Auf Grund der Wahl am 24.7.1953 setzt sich die Leitung der Sportangelgruppe wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender:  
Dr. Biastoch

2. Vorsitzender:  
Heinz Fiedler

Schriftführer und  
Kassierer:  
Günther Buschak